

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

44

4. November 2006
60. Jahrgang
Seiten 2065-2108

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 2065

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Burgard, Magdeburg
Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über
Zahlungsdienste im Binnenmarkt

Seite 2072

Wiss. Mitarbeiter Roland Schmidtbleicher, LL.M. Eur.,
Frankfurt a.M.
Mittelbarer Kapitalmarktzugang für KMU durch
Genussrechtpooling

Seite 2080

BGH, 18.9.2006
Keine Zurechnung von Stimmrechten nach § 30 Abs. 2
WpÜG bei Beschlussfassung im Aufsichtsrat (hier: Wahl
des Aufsichtsratsvorsitzenden)

Seite 2086

BGH, 27.7.2006
Vorliegen eines Insolvenzgrundes im Zeitpunkt der
Eröffnung des Verfahrens als Voraussetzung eines Eröff-
nungsbeschlusses

Seite 2092

BGH, 21.9.2006
Zur Berechtigung des vorläufigen Insolvenzverwalters,
die Genehmigung von Lastschriften zu verweigern

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Ulrich Burgard, Magdeburg
Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt 2065
- Wiss. Mitarbeiter Roland Schmidbleicher, LL.M. Eur., Frankfurt a.M.
Mittelbarer Kapitalmarktzugang für KMU durch Genussrechtpepooling 2072

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Hans. OLG Hamburg 7.7.2006
Zur Rechtmäßigkeit von Rückbuchungen durch eine Bank bei Überweisung ohne wirksamen Überweisungsauftrag (Phishing) gegenüber dem Zahlungsempfänger unter dem Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung 2078
- OLG Nürnberg 7.8.2006
Zum Anwendungsbereich des § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZPO (Gerichtsstand für Klagen auf Ersatz bei nicht ordnungsgemäßer öffentlicher Kapitalmarktinformation) 2079

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 18.9.2006
Anwendung der Zurechnungsnorm des § 30 Abs. 2 Satz 1 WpÜG nur auf Vereinbarungen, die sich auf die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft beziehen; keine Anspruchsberechtigung aus § 38 WpÜG für einen Aktionär der Zielgesellschaft, der selbst „Mittäter“ des beanstandeten abgestimmten Verhaltens war 2080

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesverfassungsgericht 20.9.2006
Zur Vorlagepflicht hinsichtlich des Bestehens einer allgemeinen Regel des Völkerrechts und zur Eintragung einer Arresthypothek für ein für diplomatische Zwecke genutztes Grundstück 2084
- Bundesgerichtshof 27.7.2006
Vorliegen eines Insolvenzgrundes im Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens als Voraussetzung eines Eröffnungsbeschlusses; bei Nichtvorliegen Aufhebung des Eröffnungsbeschlusses; zum Verfahren bei nachträglichem Wegfall des Insolvenzgrundes 2086
- Bundesgerichtshof 21.9.2006
Funktionelle Zuständigkeit des Insolvenzgerichts für Entscheidungen über eine auf Massearmut gestützte Erinnerung des Insolvenzverwalters gegen den Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses; Geltung des Vollstreckungsverbots des § 210 InsO bei Vollstreckungen eines Kostengläubigers nach Eintritt der Massearmut 2090
- Bundesgerichtshof 21.9.2006
Zur Berechtigung des vorläufigen Insolvenzverwalters, die Genehmigung von Lastschriften zu verweigern 2092

OLG Bamberg	8.6.2006	Zur Frage, ob die Vereinbarung eines Nachrangs nach § 39 Abs. 2 InsO im Rahmen der Zeichnung von Genussrechten Schadensersatzansprüche erfasst und ob die Grundsätze über die fehlerhafte Gesellschaft anwendbar sind	2093
OLG Dresden	13.10.2005	Zur Frage der gläubigerbenachteiligenden Wirkung der Verrechnung einer wirksam sicherungszedierten, nicht anfechtbaren Forderung sowie zur Werthaltigkeit der Forderung	2095

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	6.7.2006	Zur Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers bei einer längsverlegten Versorgungsleitung in einer Ortsdurchfahrt	2098
Bundesgerichtshof	21.7.2006	Zu den Voraussetzungen der Geltendmachung eines vertraglichen Anspruchs auf Rückgewähr einer Subvention	2101

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	21.9.2006	Untersagung des Betriebs einer Annahmestelle zur Vermittlung von Sportwetten trotz Verfassungswidrigkeit der derzeitigen Ausgestaltung des staatlichen Sportwettmonopols in Bayern	2104
Bundesverfassungsgericht	20.9.2006	Zur Zustellung einer Klage, die auf einem U.S.-amerikanischen Gesetz beruht, dessen Unvereinbarkeit mit dem Welthandelsrecht die Streitbeilegungsorgane der WTO rechtskräftig festgestellt haben	2105
Bundesgerichtshof	27.7.2006	Zur Unzulässigkeit einer Streitverkündung gegenüber einem gerichtlichen Sachverständigen zur Vorbereitung von Haftungsansprüchen gegen diesen aus im selben Rechtsstreit erbrachten Gutachterleistungen	2107

Bücherschau

Marcus Lutter	Information und Vertraulichkeit im Aufsichtsrat, 3. Aufl.	2108
---------------	---	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
 Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
 Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV